



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 47 vom 19. November 2020 und Nr. 48 vom 26. November 2020

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20'657 / eBau-Nr. 2020-2290
Bauherrschaft:	Swisscom (Schweiz) AG, Alexandre Rouge (INI-NET-ANC-LPM), Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern
Projektverfasser:	Hitz und Partner AG, Marco Schöni, Tiefenaustrasse 2, 3048 Worblaufen
Bauvorhaben:	Neubau einer 5G «Fast» Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG mit Mast, Systemtechnik und neuen Antennen. / NIDA
Standort:	Birkenweg 11, 2560 Nidau
Parzelle-Nr.:	963
Nutzungszone:	UeO Bürgerbeunden
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	19. November 2020 bis und mit 21. Dezember 2020

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen, Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Nidau, 17. November 2020

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung